

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0784/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Verteilung der Mittel aus der Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur auf die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster

Antrag:

Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuwendungen aus der Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur vom 14.10.2015 an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Am 01.07.2015 trat die Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur vom 14.10.2015 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in Kraft.

„Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen über das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“. Die Verteilung der Mittel und weitere Einzelheiten hat der Bund im Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG; Gesetz vom 24.06.2015 –BGBl. I 2015 S. 975) geregelt.“

Die Richtlinie regelt die Vergabe der Mittel aus diesem Sondervermögen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein –IB.SH und die Zuwendungsbestimmungen.

Nach Ziffer 4.2 der Richtlinie sind die Zuweisungen nach der Richtlinie so zu verteilen, dass die freien Träger sowie die Kommune jeweils 50 % erhalten. Aus der Anlage geht hervor, dass die Stadt Neumünster eine Gesamtzuweisung von 1.512.000,00 € erhalten kann. Davon entfallen demnach je 756.000,00 € auf die freien Träger sowie auf die Stadt Neumünster.

Diese Drucksache hat die Verteilung der 756.000,00 € an die freien Träger zum Inhalt. Die Stadt als Zuwendungsempfängerin ist nach der Richtlinie Antragstellerin aller Maßnahmen in ihrem Stadtgebiet. Die IB-SH bewilligt die Mittel für die einzelnen Maßnahmen und wickelt die Zahlungen über die Stadt Neumünster ab.

Die Stadt Neumünster hat die Aufgabe, die Anträge der freien Träger zu sammeln, die zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Maßnahmen zu verteilen und den Gesamtantrag bei der IB-SH zu stellen.

Die freien Träger wurden bereits am 16.11.2015 in der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. §78 SGB VIII (AG 78) über die Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz informiert. Es wurde dort angekündigt, dass im Frühjahr 2016 alle freien Träger in Neumünster mit der Bitte um Antragstellung aus der Richtlinie angeschrieben werden. Diese Anschreiben erfolgten am 16.02.2016 mit der Bitte, die Anträge bis zum 30.04.2016 zu stellen.

Folgende Anträge sind daraufhin eingegangen:

				Projektkosten insgesamt	Antrags- summe
1. *	Kita St. Elisabeth-Haus	27.04.2016	Ausbau eines 2. baulichen Rettungsweges	75.713,52 €	37.856,76 €
2. **	Kita St. Elisabeth-Haus	27.04.2016	Sanierung/ Erneuerung der Fenster	bisher keine Angaben	wird nachgereicht
3.	Lütte Lüüd, Lebenshilfe	28.04.2016	Energetische Sanierung der Kita	309.407,50 €	250.000,00 €
4	Kita Nepomuk	30.03.2016	Sanitär- und Heizungsarbeiten	73.975,93 €	66.578,34 €
5	FamZ Ruthenberg	28.04.2016	Erneuerung Fenster	99.039,78 €	89.135,80 €
6	Blauer Elefant	29.04.2016	Ersatzbau	1.955.789,88 €	520.000,00 €
			Insgesamt	2.438.213,09 €	925.714,14 €

*Nach Rücksprache mit der IB.SH ist diese Maßnahme nicht förderfähig.

**Die Kosten der Maßnahme „Sanierung/Erneuerung der Fenster“ der Kita St. Elisabeth-Haus wurden auch nach einem Erinnerungsschreiben vom 29.06.2016 bis zum 27.07.2016 nicht mitgeteilt und können daher nicht berücksichtigt werden.

Nach der Richtlinie darf die Zuwendungshöhe 90 % der tatsächlichen, zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 nicht übersteigen. Zudem gelten Höchstgrenzen, bei Sanierungsmaßnahmen maximal 250.000,00 €, bei Neubauten als Ersatzbauten je 26.000,00 € pro Platz und maximal 1.000.000,00 €.

Die Maßnahmen, die Kosten von 100.000,00 € übersteigen, müssen noch baufachlich bewertet werden. Eine positive baufachliche Stellungnahme des Fachdienstes Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen vorausgesetzt, wird folgende Verteilung der Mittel vorgeschlagen:

				Projektkosten insgesamt	Antrags- summe	max. Fördersumme
1. *	Kita St. Elisabeth-Haus	27.04.2016	Ausbau eines 2. baulichen Rettungsweges	75.713,52 €	37.856,76 €	0,00 €
2. **	Kita St. Elisabeth-Haus	27.04.2016	Sanierung/ Erneuerung der Fenster	bisher keine Angaben	wird nachgereicht	0,00 €
3.	Lütte Lüüd, Lebenshilfe	28.04.2016	Energetische Sanierung der Kita	309.407,50 €	250.000,00 €	250.000,00 €
4	Kita Nepomuk	30.03.2016	Sanitär- und Heizungsarbeiten	73.975,93 €	66.578,34 €	66.578,34 €
5	FamZ Ruthenberg	28.04.2016	Erneuerung der Fenster	99.039,78 €	89.135,80 €	89.135,80 €
6	Blauer Elefant	29.04.2016	Ersatzbau	1.955.789,88 €	520.000,00 €	350.285,86 €
			Insgesamt	2.438.213,09 €	925.714,14 €	756.000,00 €

Die gesamte Maßnahme Ersatzbau der Kita Blauer Elefant wird noch Inhalt einer weiteren DS sein, in die die hier aufgeführte Fördersumme von 350.285,86 € mit einfließt.

Dr. Olaf Taurus

Oberbürgermeister

Anlagen:

Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur vom 14.10.2015 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung